



kibesuisse, Josefstrasse 53, 8005 Zürich

An die Mitglieder von kibesuisse Region Zürich

Zürich, 16. April 2021

Spezifische Informationen rund um die Bewältigung der Covid-19-Pandemie für die familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsangebote im Kanton Zürich

Liebe Zürcher Mitglieder von kibesuisse

In den letzten Tagen und Wochen gab es viel Bewegung und diverse neue Informationen rund um die Bewältigung der Covid-19-Pandemie **in den familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsangeboten im Kanton Zürich (TFO, SEB und KITA)**. Ihre zahlreichen Rückmeldungen und Fragen waren sehr hilfreich, um die notwendigen Klärungen bei den zuständigen Stellen einzufordern und Hinweise aus der Praxis einzubringen. Die Situation bleibt sehr dynamisch, weshalb es immer möglich ist, dass sich die Ausgangslage derart ändert, dass auch die Handhabung, z.B. im Bereich Contact Tracing, wieder angepasst werden muss.

Grundsätzlich gilt: Unabhängig von den unten stehenden Ausführungen/Informationen haben Anweisungen der Behörden immer Vorrang. Gleichwohl ist es wichtig, dass Sie als Verantwortliche von Betrieben gut informiert sind und kritische Fragen stellen können, falls Klärung – z.B. bezüglich Kommunikationsabläufen – notwendig ist.

Im Folgenden lasse ich Ihnen **in Absprache mit dem Kantonsärztlichen Dienst Zürich spezifische (Zusatz-)Informationen für die familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsangebote** zukommen. Dies ist in Ergänzung zu den allgemeinen Ausführungen und Regelungen zu verstehen. Es ist zudem sehr wichtig, die verschiedenen unten aufgeführten Fälle gut auseinanderzuhalten.

Spezial-Contact-Tracing-Nummer

Zur Erinnerung: **044 404 51 51** ist die Spezial-Contact-Tracing-Nummer für Anbietende von familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsangeboten, damit sie rasch zu den nötigen und spezifischen Auskünften kommen. Diese Nummer steht Ihnen **täglich (7/7)** zwischen 08.00 Uhr und 18.00 Uhr zur Verfügung.

Kitas, schulergänzende Tagesstrukturen und Tagesfamilienorganisationen melden **sich proaktiv**, wenn sie Kenntnis über positive Fälle in ihren Angeboten (Kitas, SEB und Tagesfamilien) haben.

Nach der erfolgten 1. Kontaktaufnahme, um einen Infektionsfall zu melden, dürfen Sie **innert 4 Std.** eine erste Rückmeldung vom Contact Tracing (CT) erwarten. Ist dies nicht der Fall, wenden Sie sich bitte erneut an die Spezial-Contact-Tracing-Nummer. Informationen zum weiteren Vorgehen sowie zur Umsetzung der Massnahmen dürfen in der Regel **innert 24 Std.** erwartet werden. Wenn Sie trotz erneutem Rückfragen nicht zu den notwendigen Informationen kommen, dürfen Sie mich gerne darüber orientieren.

kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz

Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant

Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia

Josefstrasse 53, CH-8005 Zürich, T +41 44 212 24 44, www.kibesuisse.ch



Verkürzung der Quarantäne von 10 auf 7 Tage – neu auch für Kitas, TFO und SEB

Bis anhin war es für familienergänzende Bildungs- und Betreuungsangebote kaum möglich, von der Möglichkeit, die Quarantäne von 10 auf 7 Tage zu verkürzen, indem am 7. Tag ein negatives Testergebnis (PCR-Test oder Antigentest bei einer Teststelle / Selbst-Schnelltests haben diesbezüglich keine Gültigkeit) vorliegt, Gebrauch zu machen, da insbesondere die Anforderung «Abstand von 1,5 m halten» nicht eingehalten werden kann.

Der Kantonsärztliche Dienst Zürich hat nun verfügt, dass bei Vorweisen eines negativen Testergebnisses am 7. Tag neu auf das ständige Abstandhalten zusätzlich zum Maskentragen in der familienergänzenden Bildung und Betreuung verzichtet werden kann. **D.h., ab sofort können Mitarbeitende am 7. Tag bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses wieder eingesetzt werden**, sofern die Mitarbeitenden **ständig eine Maske tragen** (Ausnahmen beim Maskentragen dürfen hier keine gemacht werden). Die Kosten für den Test am 7. Tag werden vom Staat übernommen.

Gemäss Auskunft des Kantonsärztlichen Dienstes kann **auch für Kinder mittels Vorlegens eines negativen Tests am 7. Tag** (das Kind muss in dieser Situation selber getestet werden – stellvertretendes Testen durch einen Elternteil ist nicht möglich) die Quarantäne verkürzt werden und das Kind darf somit das familienergänzende Bildungs- und Betreuungsangebot wieder besuchen. In Altersklassen, bei denen Maskenpflicht vorgegeben ist, muss das Kind eine Maske tragen. Jüngere Kinder müssen keine Maske tragen und auch das Abstandhalten kann nicht eingefordert werden.

Was tun bei einem positiven Fall? – Ausbruchmanagement

Wenn Sie Kenntnis von einem positiven Fall (Mitarbeitende oder Kind) haben, melden Sie sich unter der Spezial-Contact-Tracing-Nummer (siehe oben).

Wichtiger Hinweis:

Bitte klären Sie am Telefon unbedingt die Kommunikationsabläufe. Es ist wichtig, dass Sie im Rahmen der Bildungs- und Erziehungszusammenarbeit die Eltern zuerst informieren und **über das weitere Vorgehen orientieren**, z.B. das CT werde mit den Eltern einzeln Kontakt aufnehmen. Aber geben Sie von sich aus **keine Test- oder Quarantäneanweisungen**. Sie informieren lediglich darüber, dass Sie die Kontaktdaten aufgrund eines positiven Falles ans CT abgeben mussten und diese Kontakt aufnehmen werden. Auch informieren Sie nicht darüber, wer infiziert ist.

Für Kindertagesstätten

Zurzeit gilt folgendes **Quarantäne-Test-Schema in Zürich für Kindertagesstätten**:

Allgemeine Grundsätze:

- In Bezug auf die Kinder gilt einseitiges Maskentragen als geschützter Kontakt.
- Bei Betreuungspersonen untereinander gilt nur beidseitiges Maskentragen als geschützter Kontakt.
- Kinder untereinander (tragen keine Maske) müssen erst in Quarantäne ab dem 2. positiven Kind.
- Ab 1. Fall (Kind oder Betreuungsperson) sollen grundsätzlich alle Mitarbeitenden getestet werden.
- Eine Massentestung bei Kindern **in der Kita** ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Ab dem 3. Fall in der Kita/Gruppe ist es möglich, dass eine Ausbruchstestung angeordnet wird. Allerdings wird in diesen Fällen grundsätzlich den Eltern die Möglichkeit gegeben, sich anstatt des Kindes (0–4) testen lassen zu können.

kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz

Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant

Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia

Josefstrasse 53, CH-8005 Zürich, T +41 44 212 24 44, www.kibesuisse.ch



Bei einem (1) Fall:

Zur Quarantäne:

- **Ist der Fall 1 ein Kind:**
In Quarantäne müssen nur die Betreuungspersonen, die im Kontakt mit diesem Kind keine Maske getragen haben.
- **Ist der Fall 1 eine Betreuungsperson:**
In Quarantäne müssen die Kinder, bei deren Kontakt die Betreuungsperson keine Maske getragen hat.
In Quarantäne müssen Betreuungspersonen, bei deren Kontakt nicht beidseitig eine Maske getragen wurde.

Zum Testen:

- Grundsätzlich lassen sich alle Betreuungspersonen der Kita umgehend testen. «Umgehend» heisst so schnell wie möglich (hängt von Dienstplan und Testkapazitäten ab) mittels Schnelltest oder PCR-Test – ein Selbst-Schnelltest ist ungenügend. Betreuungspersonen können bis zum Testergebnis mit konsequentem Maskentragen weiterarbeiten.

Bei 2 Fällen:

Zur Quarantäne

- **1 Kind + Betreuungsperson**
Wie bei einem Fall
- **2 erwachsene Betreuungspersonen**
Wie bei einem Fall
- **2. positives Kind innert 10 Tagen in derselben Gruppe:**
Alle Kinder der Gruppe müssen für 10 Tage in Quarantäne.
In Quarantäne müssen nur Betreuungspersonen, die im Umgang mit der Gruppe keine Maske getragen haben (einseitiges Maskentragen schützt, wenn Kind der positive Fall ist).

Zum Testen:

- Grundsätzlich lassen sich alle Betreuungspersonen der Kita umgehend testen. «Umgehend» heisst so schnell wie möglich (hängt von Dienstplan und Testkapazitäten ab) mittels Schnelltest oder PCR-Test – ein Selbst-Schnelltest ist ungenügend. Betreuungspersonen können bis zum Testergebnis mit konsequentem Maskentragen weiterarbeiten.

Ab 3. Fall innert 10 Tagen in der gleichen Gruppe/Kita (Kinder oder Betreuungspersonen):

- zusätzlich evtl. Ausbruchstestung (siehe unter allgemeine Hinweise)

kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz

Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant

Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia

Josefstrasse 53, CH-8005 Zürich, T +41 44 212 24 44, www.kibesuisse.ch



Für schulergänzende Betreuungsangebote (Kindergartenstufe bis und mit Schulstufe ohne Maskenpflicht)

Zurzeit gilt folgendes **Quarantäne-Test-Schema in Zürich für schulergänzende Betreuungsangebote (Kindergartenstufe bis und mit Schulstufe ohne Maskenpflicht)**:

Allgemeine Hinweise:

- Wird analog den Vorgaben zur Schule gehandhabt.
- In dieser «Schulstufe» gilt ein Kontakt erst als geschützt, wenn beidseitig eine Maske getragen wurde.
- Kinder lösen erst ab dem 2. positiven Kind in der Gruppe eine Quarantäne für andere aus.
- **Wichtig: Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass auf dieser «Schulstufe» alle Betreuungspersonen eine Maske tragen.**

Für die Tagesfamilienbetreuung

Ein spezifisches Quarantäne-Test-Schema für die Tagesfamilienbetreuung gibt es nicht. Grundsätzlich wird von der Prämisse ausgegangen, dass jeder Kontakt in der Tagesfamilie als «eng» gilt (privater Haushalt, Nähe). Die Situation wird aber jeweils einzeln beurteilt nach den generell gültigen Regeln für das Contact Tracing im privaten Umfeld.

Zum repetitiven Testen

Alle grundsätzlichen Informationen zum repetitiven Testen finden Sie [hier](#).

Was, wenn der Pool in einer Kita, SEB oder TFO positiv anzeigt?

- Der*Die Pool-Manager*in wird über das positive Resultat im Pool informiert. Falls die Mitarbeitenden auch auf der Plattform erfasst wurden, werden auch diese direkt informiert.
- Alle Personen aus dem Pool sollen «umgehend» mittels Einzel-PCR-Tests getestet werden. «Umgehend» bedeutet in Ihrem Setting sobald wie möglich, spätestens bei Dienstschluss. Nach der Testung kann mit konsequentem Maskentragen durch alle erwachsenen Personen weitergearbeitet werden, bis das Resultat des Einzel-PCR-Tests vorliegt.
- Um der besonders verletzlichen Situation in der familienergänzenden Bildung und Betreuung Rechnung zu tragen, wird den Kitas, SEB und TFO empfohlen, ein «Notfallset» an Selbst-Schnelltests vorrätig zu haben. Hinweis: Da diese nur für den privaten Gebrauch abgegeben werden, kann das Set nur mittels «Spende» von privaten Tests zusammengestellt werden. Es wurde vom Kanton abgeklärt, ob den familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsangeboten solche Tests zur Verfügung gestellt werden könnten. Dies ist leider aus rechtlichen Gründen (Heilmittelgesetz) nicht möglich.
- Sobald über das positive Resultat im Pool informiert wurde, machen alle Betreuungspersonen vor Ort einen Selbst-Schnelltest, damit die Betreuung für die Kinder möglichst «normal» weitergehen kann. Sollte das Einzel-PCR-Resultat am darauffolgenden Tag immer noch nicht vorliegen, wird nochmals ein Selbst-Schnelltest gemacht. Falls ein Selbst-Schnelltest positiv ist, muss die betroffene Person die Institution umgehend verlassen. Es ist möglich, dass keiner der Selbst-Schnelltests positiv anzeigt (z.B. wenn noch keine genügend hohe Virenlast besteht). Dann ist allerdings das Übertragungsrisiko auch (noch) kleiner.

Ganz wichtig: Die Selbst-Schnelltests ersetzen den PCR-Test nicht! Es ist nur eine Möglichkeit, um das «umgehend» etwas auszudehnen.

kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz

Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant

Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia

Josefstrasse 53, CH-8005 Zürich, T +41 44 212 24 44, www.kibesuisse.ch



- Zum Befreien von Quarantänepflichten im Rahmen des repetitiven Testens: Alle Betriebe, welche beim repetitiven Testen mitmachen, haben die Möglichkeit, ihre Mitarbeitenden mittels täglichen Testens durch eine Fachperson von der Quarantänepflicht zu befreien. Alle diesbezüglichen Informationen finden Sie [hier](#) (Siehe unter Merkblatt Befreiung Quarantänepflicht durch Betriebstestungen).

Wichtig ist folgender Hinweis: Auch hier ist klar, dass der geforderte Abstand von 1,5 Meter nicht immer eingehalten werden kann. Das konsequente Maskentragen sowie das Einhalten der weiteren Hygieneregeln ist für die familienergänzende Bildung und Betreuung ausreichend.

Hinweis: Es ist möglich, dass es diesbezüglich in der kommenden Woche aufgrund des Bundesratsbeschlusses vom Mittwoch, 14. April 2021 noch Änderungen gibt.

Sollten Sie Rückfragen zu den oben stehenden Ausführungen/Informationen haben, dürfen Sie sich gerne an den Verband wenden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Antwort aufgrund der zahlreichen Anfragen eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Falls Sie zu einem konkreten Fall Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die oben genannte Spezial-Contact-Tracing-Nummer.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement und alles Gute!

Estelle Thomet
Regionalleitung Zürich

kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz
Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant
Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia
Josefstrasse 53, CH-8005 Zürich, T +41 44 212 24 44, www.kibesuisse.ch